



MÜHLHAUSEN

Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen | Thüringen

Jahrgang 34

Freitag, 07. Februar 2025

Nummer 4

INHALT

Wahlbekanntmachung zur Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025.....	1
Bekanntmachung Laubgenossenschaft Oberdorla auf Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG).....	6

+++

Wahlbekanntmachung

Anlage 27

(zu § 48 Abs. 1 BWO)

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Mühlhausen/Thüringen bildet **27 Urnen- und acht Briefwahlbezirke**.

Die Wahlräume werden in der Stadt Mühlhausen/Thüringen und den zehn Ortsteilen eingerichtet.

Die Stadt Mühlhausen/Thüringen ist in folgende **35 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahl- bezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Hausnummer, Zimmer)	Barrierefrei
1	Stadt-Werkstatt (Smart-City Mühlhausen) (Repräsentativer Urnenwahlbezirk)	Steinweg 4 , 99974 Mühlhausen	ja
2	Petrischule, Aula	Petriteich 14, 99974 Mühlhausen	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
3	Margaretenschule, Turnhalle	Feldstraße 1, 99974 Mühlhausen	nein

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Mühlhausen | Thüringen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen | Thüringen

Die Redaktion erfolgt in der Pressestelle: Telefon 03601 452 271, Telefax 03601 452 116, pressestelle@muehlhausen.de

Das Amtsblatt der Stadt Mühlhausen | Thüringen erscheint ausschließlich elektronisch und ist unter www.muehlhausen.de abrufbar.

Exemplare in Druckversion sind kostenfrei in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen erhältlich.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Hausnummer, Zimmer)	Barrierefrei
4	Kindertagesstätte „Kinderland am Wendewehr“	Wendewehrstraße 54 99974 Mühlhausen	ja
5	Rother & Partner, Besprechungsraum	Papiermühlenweg 8, 99974 Mühlhausen	nein
6	Alten- und Pflegeheim „Mittelstraße“, Cafeteria	Mittelstraße 50, 99974 Mühlhausen	ja
7	Nikolaischule, Turnhalle	Altenburgstraße 51, 99974 Mühlhausen	ja
8	Hotel Stadt Mühlhausen	Kasseler Straße 5, 99974 Mühlhausen	ja
9	Ökumenisches Hainich Klinikum, Familienzimmer, Klinikrestaurant	Pfafferode 102, 99974 Mühlhausen	ja
10	Kulturstätte Schwanenteich	Schwanenteichallee 33, 99974 Mühlhausen	ja - Zugang über Hintereingang
11	Mehrgenerationenhaus (MGH) "Geschwister Scholl" (Repräsentativer Urnenwahlbezirk)	Puschkinstraße 8, 99974 Mühlhausen	ja - Zugang über Aufzug
12	Schulzentrum Janusz Korczak	Schillerweg 59, 99974 Mühlhausen	ja - Zugang über Aufzug
13	SWG – Treff.Punkt	Im Kittel 8, 99974 Mühlhausen	ja
14	Kantine Schlachthof	Thomas-Müntzer-Str. 27, 99974 Mühlhausen	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
15	Georgii-Halle	Sondershäuser Str. 24 a, 99974 Mühlhausen	ja
16	Forstbergschule, Turnhalle	Forstbergstraße 37, 99974 Mühlhausen	ja
17	Kirmesgemeinde „Gemütlichkeit nach Feierabend“ e.v.	Arbeitsdank 8a, 99974 Mühlhausen	ja
18	Ortsteil Görmar, Vereinshaus	Mühlhäuser Straße 64, 99974 Mühlhausen	ja
19	Ortsteil Saalfeld, Feuerwehrgerätehaus	Hauptstraße 61, 99974 Mühlhausen	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
20	Ortsteil Windeberg, Bürgerhaus	Zum Feldhof 1-2, 99974 Mühlhausen	ja
21	Ortsteil Felchta, Auto-Okay, Empfangsraum	Siedlung Felchta 9, 99974 Mühlhausen	ja
22	Ortsteil Bollstedt, Gemeindeschänke	Höngedaer Straße 15, 99998 Mühlhausen OT Bollstedt	ja - Zugang über Aufzug

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Hausnummer, Zimmer)	Barrierefrei
23	Ortsteil Grabe, Gemeindeschänke	Hauptstraße 49, 99998 Mühlhausen OT Grabe	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
24	Ortsteil Höngeda, Schänke Höngeda	Landstraße 117, 99998 Mühlhausen OT Höngeda	ja - Zugang über Hintereingang
25	Ortsteil Seebach, THEPRA Grundschule	Stadtweg 2, 99998 Mühlhausen OT Seebach	ja
26	Ortsteil Hollenbach, Dorfgemeinschaftshaus	An der Chaussee 9, 99974 Mühlhausen	ja
27	Ortsteil Eigenrieden, Feuerwehr	Oberdorf 1, 99974 Mühlhausen	nein
9030	Briefwahlvorstand I, Tilesius-Gymnasium	An der Burg 19, 99974 Mühlhausen	nein
9031	Briefwahlvorstand II, Sitzungssaal (Rathaus, Hintergebäude)	Ratsstraße 25 99974 Mühlhausen	nein
9032	Briefwahlvorstand III, Tagungsraum Münster (Rathaus)	Ratsstraße 19, 99974 Mühlhausen	nein
9033	Briefwahlvorstand IV, Tilesius-Gymnasium	An der Burg 19, 99974 Mühlhausen	nein
9034	Briefwahlvorstand V, Tilesius-Gymnasium	An der Burg 19, 99974 Mühlhausen	nein
9035	Briefwahlvorstand VI, Tilesius-Gymnasium	An der Burg 19, 99974 Mühlhausen	nein
9036	Briefwahlvorstand VII, Tilesius-Gymnasium	An der Burg 19, 99974 Mühlhausen	nein
9037	Briefwahlvorstand VIII, Tilesius-Gymnasium	An der Burg 19, 99974 Mühlhausen	nein

Die Stadt Mühlhausen /Thüringen ist in 35 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr** in den oben aufgeführten Briefwahllokalen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4.** Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5.** Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 6.** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mühlhausen/Thüringen, den 07.02.2025

Die Gemeindebehörde

im Auftrag

Litzkow-Hardegen

Wahlbeauftragte

Gleichstellungsbestimmung

Sämtliche Status- und Funktionsbezeichnung gelten jeweils in der männlichen und weiblichen Form, als auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Laubgenossenschaft Oberdorla, Friedhofstr. 7, 99986 Vogtei OT Oberdorla:

**Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises / der Gemeinde auf der Grundlage
des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)**

Die Laubgenossenschaft Oberdorla beabsichtigt, bei der oberen Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die obere Forstbehörde für die Dauer von 4 Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis)
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **24.02.2025 -24.03.2025.**

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Vogtei in Oberdorla

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen gelten gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Laubgenossenschaft die Verzeichnisse an die obere Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen gelten gemacht wurden.

Vorsitzender